

Abteilung: Präsidentialabteilung

Zahl: Schö

Rathausplatz 1 ~ 4810 Gmunden

Bearbeiterin: Monika Schögl

T: +43 7612 794 202

F: +43 7612 794 258

monika.schoegl@gmunden.ooe.gv.at

KUNDMACHUNG

Gmunden, 22.03.2022

Gemäß § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. werden die in der Sitzung des Gemeinderates am 21. März 2022 gefassten Beschlüsse zur Verlautbarung gebracht:

1. Der Rechnungsabschluss 2021, der folgende Ergebnisse aufweist, wurde einstimmig beschlossen:

Ergebnishaushalt:

Nettoergebnis vor Rücklagen (Saldo 0)	€ -541.872,41
Nettoergebnis nach Rücklagen (SA00)	€ -671.872,41

Finanzierungshaushalt:

Ergebnis voranschlagswirksame Gebarung (Saldo 5)	€ -17.083,68
Gesamtveränderung an liquiden Mitteln (Saldo 7)	€ -999.467,37
Endbestand an liquiden Mitteln	€ 4.131.531,84

Vermögenshaushalt:

Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 63.439.307,47
----------------------------------	-----------------

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:	€ -1.737.378,42
--	-----------------

Gleichzeitig wurde allen Abweichungen, die gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2021 eingetreten sind, die nachträgliche Zustimmung ausgesprochen, sowie allen Anlagen, Nachweisen und dem Jahresabschluss für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG per 2021, die Bestandteile dieses Rechnungsabschlusses sind.

2. Der Bericht der Obfrau des Prüfungs- und Transparenzausschusses betreffend der am 17.01.2022 und 07.03.2022 abgehaltenen 2. und 3. Sitzung wurde zur Kenntnis genommen.
3. Die Prüfberichte der 2. und 3. Sitzung des Prüfungs- und Transparenzausschusses (17.01.2022/07.03.2022) wurden zur Kenntnis genommen.
4. Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über den Nachtragsvoranschlag 2021 wurde zur Kenntnis genommen.
5. Der Finanzierungsplan für den Ankauf eines Kanalspülfahrzeuges in der Höhe von € 268.300,00 wurde einstimmig beschlossen.
6. Der Finanzierungsplan für den Ankauf eines Wechselladerfahrzeuges für die FF Gmunden in der Höhe von € 669.900,00 wurde einstimmig beschlossen.
7. Der Errichtung einer Saison-Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung im Jahr 2022 in Form eines Sommerkindergartens und einer Sommerkrabbelstube am Standort Kindergarten Schörihub wurde einstimmig die Zustimmung erteilt.

Seite 1 von 6



8. Für den Sommerkindergarten 2022 und die Sommerkrabbelstube 2022 wurden Abrechnungsmodalitäten einstimmig beschlossen.
Die Abrechnungsmodalitäten liegen während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht in der Steuerabteilung, An der Traunbrücke 1-3, 2. Stock, auf.
9. Eine neue Marktgebührenordnung ab 01.04.2022 wurde einstimmig beschlossen.
Die Marktgebührenordnung liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungfrist zur öffentlichen Einsicht in der Bürgerservicestelle, Am Graben, auf.
10. Folgende Tarife für das Gmundner Strandbad wurden mit Wirksamkeit 2022 mehrheitlich beschlossen (5 Gegenstimmen: SPÖ; 1 Stimmenthaltung: NEOS):

Tageskarten		Zeitkarte ab 16:00 Uhr	
Erwachsene	€ 6,30	Erwachsene	€ 4,00
Schüler, Lehrlinge, Studenten, Behinderte	€ 3,80	Schüler, Lehrlinge, Studenten, Behinderte	€ 2,50
Senioren	€ 4,30	Senioren, Pensionisten (ab 60 Lebensjahr)	€ 2,50
Kinder von 6 bis 14 Jahre	€ 2,80	Kinder von 6 bis 14 Jahre	€ 1,50
Familienkarte 1 Erwachsener und 1 Kind	€ 7,30	Familienkarte 1 Erwachsener und 1 Kind	€ 5,00
Familienkarte 1 Erwachsener und 2 Kinder (ab dem 3. Kind freier Eintritt)	€ 9,80	Familienkarte 1 Erwachsener und 2 Kinder (ab dem 3. Kind freier Eintritt)	€ 7,50
Familienkarte 2 Erwachsene und 1 Kind (ab dem 2. Kind freier Eintritt)	€ 13,30	Familienkarte 2 Erwachsene und 1 Kind (ab dem 2. Kind freier Eintritt)	€ 11,00
Leihentgelte/Badetag		Saisonkarten	
Sonnenliege (Kaution € 15,00)	€ 5,00	Saisonkabine (inkl. 2 Erwachsenen saisonkarten)	€ 226,00
Sonnenschirm (Kaution € 15,00)	€ 3,00	Senioren	€ 60,00
Tageskabine (Kaution Schlüssel € 10,00)	€ 5,00	Erwachsene	€ 87,00
Tageskästchen (Kaution Schlüssel € 10,00)	€ 2,00	Schüler, Lehrlinge, Studenten, Behinderte	€ 43,00
SUP Abstellplatz (verschlossen im Innenbereich), pro Saison	€ 50,00	Kinder von 6 bis 14 Jahre	€ 29,00
Gruppentarif		Familienkarte 1 Erwachsener + Kind, jedes weitere Kind (ab dem 3. Kind freier Eintritt) – Kind bis 18 Jahre	€ 110,00/ 130,00
Für Gruppen ab 15 Personen und für Schulklassen in Begleitung einer Lehrperson: <u>pro Erwachsenen – Tageskarte</u>	€ 4,50	Familienkarte 2 Erwachsene + Kind, ab dem 2. Kind freier Eintritt – Kind bis 18 Jahre	€ 190,00
Für Schüler bzw. Jugendliche – Tageskarte (06-18 Jahre)	€ 2,50	Familienkarte 2 Erwachsene + Kind, ab dem 2. Kind freier Eintritt – Kind bis 18 Jahre, inkl. Saisonkabine	€ 246,00
Schulklassen (<u>pro Schüler</u>)	€ 1,00		

Die Tarife für die Familienkarten gelten nur für Inhaber der OÖ Familienkarte des Landes Oberösterreich.

In diesen Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (von derzeit 13 %) enthalten.

11. Es wurde einstimmig beschlossen, die Tarife des Stadttheaters ab dem Finanzjahr **2023** wie folgt festzusetzen:

1)	Benützung des Theatersaales (Parterre inkl. Balkonlogen und Galerie, bis max. 420 Sitzplätze), Mindesttarif (bis zu 3 Stunden) <u>bis</u> 14:00 Uhr (inkl. Betriebskosten, Haustechnik)	€ 360,00
2)	Benützung des Theatersaales (Parterre inkl. Balkonlogen und Galerie, bis max. 420 Sitzplätze), Mindesttarif (bis zu 3 Stunden) <u>ab</u> 14:00 Uhr (inkl. Betriebskosten, Haustechnik)	€ 740,00
3)	Benützung des Theatersaales (nur Parterre), Mindesttarif (bis zu 3 Stunden) <u>ab</u> 14:00 Uhr (inkl. Betriebskosten, Haustechnik und 1 Mitarbeiter)	€ 590,00
4)	Benützung des Kinosaales (kleiner Saal), Mindesttarif (bis zu 3 Stunden, ohne Personal, inkl. Betriebskosten)	€ 315,00

5)	Veranstaltungstarif (inkl. Miete großer Saal bis zu 6 Stunden (ausgenommen Galerie im 2. OG, Kosten für die WC-Betreuung, die Reinigung und die Garderobenbetreuung), Miete Bar im 1. OG, Miete Bar im Kellerbereich, Sesselein- und Ausbau, Tische stellen, 5 Stunden Arbeitszeit für Aufbau, Miete bis zu 100 Stück Sessel, Miete bis zu 20 Stück Tische und Haustechnik)	€ 2.520,00
6)	Benützung der Bar im 1. Stock (inklusive Foyer), pro Veranstaltung (bis zu 4 Stunden)	€ 300,00
7)	für jede weitere angefangene Stunde (inkl. Betriebskosten)	€ 90,00
8)	Benützung der Bar im Erdgeschoß oder der Kellerbar, pro Veranstaltung und Bar	€ 180,00
9)	Kostensersatz für Sesselein- und Ausbau anlässlich einer Veranstaltung	€ 830,00
11)	Garderobe, je Ablagestück	€ 1,25
12)	Pauschale für Kartenvorverkauf für jede Veranstaltung pro Vorstellung	€ 27,00
13)	Vermietung der Lautsprecheranlage (pro Tag)	€ 120,00
14)	Vitrinenmiete, je Vitrine und angefangenem Jahr	€ 80,00
15)	Probentag, je angefangenem Tag, exklusive Arbeitsleistungen	€ 300,00
16)	Arbeitsleistungen für die Leistungen von Gemeindebediensteten (Auf- & Abbau, Reinigung, Proben, Garderobe, etc.) werden nach dem aktuellen Tarif (Beschlussfassung durch den Gemeinderat) in Rechnung gestellt;	

Sondertarif während der Corona-Einschränkungen:

Saalmiete bis zu 3 Stunden ab 14:00 Uhr inkl. BK, Haustechnik und 1 Mitarbeiter (bis maximal 180 Besucher) - € 450,00

- Den angeführten Tarifen wird die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 20 % hinzugerechnet.
- Grundsätzlich ist die Anwesenheit bzw. die Erreichbarkeit eines Bevollmächtigten der Stadtgemeinde Gmunden während der Benützung der Räumlichkeiten des Stadttheaters obligatorisch. Des Weiteren ist jedwede Benützung der Räumlichkeiten des Stadttheaters entgeltpflichtig.
- Bei Sesselein- und Ausbauten, welche in Eigenregie durch einen Veranstalter durchgeführt werden, ist die Anwesenheit eines Bevollmächtigten der Stadtgemeinde Gmunden zum Stundensatz obligatorisch.
- Die Festsetzung der Saalmiete anlässlich von Filmvorführungen für Schulklassen obliegt dem Geschäftsführer.
- In den Tarifen für die Vermietung von Räumlichkeiten sind sämtliche Betriebskosten enthalten.
- Im Falle von reservierten Räumlichkeiten, welche wieder storniert werden, wird ein Entgelt von 25 % des ursprünglich vereinbarten und vorzuschreibenden Entgeltes der entsprechenden Räumlichkeiten eingehoben.
- Der Geschäftsführer ist berechtigt, potenziellen Veranstaltern Nachlässe auf die angeführten Tarife einzuräumen, sofern in den Tarifen inkludierte Leistungen nicht in Anspruch genommen werden.
- Der Geschäftsführer ist des Weiteren ermächtigt, mit potenziellen Veranstaltern Pauschalen, die zwischen den Eigenregiekosten und den Tarifen laut Voranschlag liegen, zu vereinbaren. Ausgenommen von dieser Regelung sind jedenfalls kommerzielle Veranstaltungen.

Folgende Tarifbestimmungen gelten für die Benützung der Kinosäle (Benützung jeweils ca. 2 Stunden) für Filmvorführungen ab 01. Jänner 2023:

Benützung des großen Saales anlässlich von Filmvorführungen:

Montag bis Donnerstag um 18:30 Uhr bzw. 20:30, jeweils	€ 250,00
Kombitarif (18:30 Uhr und 20:30 Uhr)	€ 460,00
Freitag, Samstag, Sonntag und Tage vor Feiertagen um 18:30 Uhr	€ 275,00

Benützung des kleinen Saales anlässlich von Diavorträgen, Filmvorführungen, Lesungen u.ä. durch Dritte (das Benützungsentgelt für Diavorträge durch den Kinopächter ist in der monatlichen Miete enthalten):

Dia-Vortrag oder Filmvorführung € 150,00

Sonstige Tarife in Zusammenhang mit der Digitalisierung:

Kostenersatz für Manipulationsarbeiten (kopieren) pro Film und digitales Abspielgerät € 20,00

Benützung der digitalen Vorführanlage anlässlich von Veranstaltungen:
 bis zwei Stunden € 110,00
 bis vier Stunden € 185,00

Der Tarif für Manipulationsarbeiten für analoge Filme (Arbeitszeit eine Stunde) wird bis auf weiteres beibehalten, da eine analoge Anlage bestehen bleibt.

Sämtlichen vorstehenden Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 20 % hinzuzurechnen.

Nachstehende Tarife gelten zusätzlich für den Kinopächter bzw. die Kulturinitiative 08/16:

Kinopächter (lt. vertraglicher Regelung mit dem Pächter):

- pro Besucher(in) wird ein Kostenbeitrag von € 0,25 (auch für Kinderfilme) geleistet;
- für gespielte Filme im großen Saal wird pro Besucher(in) zusätzlich ein Kostenbeitrag von € 0,90 (somit insgesamt € 1,15) geleistet;
- den genannten Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 20 % hinzuzurechnen, Berechnungsgrundlage sind die Filmabrechnungen der Filmverleihfirmen;

Kulturinitiative 08/16 (lt. vertraglicher Regelung mit dem Pächter):

- pro Besucher(in) wird ein Kostenbeitrag von € 0,41 geleistet;
- für Kinderfilme, das Kinderfilmfestival, Schulfilm u.ä. wird ein Kostenbeitrag von € 0,25 pro Besucher(in) geleistet;
- für 3-D-Filme (im kleinen Saal) wird pro Besucher(in) zusätzlich ein Kostenbeitrag von € 0,41 (somit insgesamt € 0,82 bzw. € 0,66) geleistet;
- den genannten Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 20 % hinzuzurechnen, Berechnungsgrundlage sind die Filmabrechnungen der Filmverleihfirmen;

Sämtlichen vorstehenden Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 20 % hinzuzurechnen.

Weiters wurde einstimmig der Tarif „Probentag exkl. Mitarbeiter zu € 300,00 (pro angefangenem Tag und ohne 20 % Umsatzsteuer)“ ab 01.04.2022 geschaffen.

12. Es wurde einstimmig eine (Neu-)Tarifierung von „Sommereisentgelten“ in der Eishalle Gmunden, ab der Saison 2022, beschlossen.
 Die beschlossene (Neu-)Tarifierung liegt während der Arbeitsstunden zur öffentlichen Einsicht in der Steuerabteilung, An der Traunbrücke 1-3, 2. Stock, auf.
13. Es wurde einstimmig die Verlängerung des Neuplanungsgebietes „Am Sonnenhang“ um ein Jahr sowie die dazugehörige Verordnung beschlossen.
14. Es wurde die Erlassung eines Neuplanungsgebietes am Lenauweg bzw. an der Herakhstraße sowie Schlachthausgasse für die Grundstücke Parz. Nr. 254/1, 253/4, 253/3, .610, .612/1, .612/2,

- EZ 1025, 220, 979, alle KG Gmunden sowie die dazugehörige Verordnung mehrheitlich beschlossen (1 Stimmenthaltung: NEOS).
15. Die Aufhebung der rechtswirksamen Bebauungspläne im Bereich der Schiffslände und zwar:
Bebauungsplan Nr. 02. 1-3, Wohnen „Lacus Felix“, erstellt von Riepl Architekten, rechtswirksam seit 14.02.2013;
Bebauungsplan Nr. 02-3, Inselhotel „Lacus Felix“, rechtswirksam seit 12.04.2011, einschließlich Änderung Nr. 01, rechtswirksam seit 24.11.2012;
wurde einstimmig beschlossen.
 16. Die Erstellung des Bebauungsplanes „Stadtquartier Schiffslände“ und die Anpassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 31 und ÖEK Änderung Nr. 17 wurden mehrheitlich beschlossen (5 Gegenstimmen: NEOS 4 x, GRÜNE 1x);
 17. Der Abschluss eines Pacht- und Dienstbarkeitsvertrages hinsichtlich einer Teilfläche des Grundstückes 395/1, EZ 17, KG 42156 Schlagen (Parkplatz Grünbergbauer) wurde einstimmig beschlossen.
 18. Es wurde einstimmig beschlossen, die Grenzkorrektur im Bereich Schiffsanlegestelle Weyer im vereinfachten Verfahren nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz abzuwickeln und die Vermessungs- und Grundbuchsdurchführungskosten zwischen den Grundeigentümer der Liegenschaften 226/3 und 226/4, je KG 42160 und der Stadtgemeinde aufzuteilen.
 19. Der Verkauf eines Teilgrundstückes aus dem öffentlichen Gut, Gst 219, EZ 640, 42160 Traundorf, im Ausmaß von 7 m², an die WP Gmunden Hochmüllergasse GmbH, wurde einstimmig beschlossen (Grenzbereinigung).
 20. Es wurde einstimmig beschlossen, einen Verkaufspreis in Höhe von 72,00/m² für die Teilflächen vor den Liegenschaften Miller v. Aichholz-Straße 38a, 38b, 36 und 32 festzusetzen. Weiters wurde der Verkauf der Teilfläche vor der Liegenschaft Miller v. Aichholz-Straße 38a und 38b zu einem Verkaufspreis von € 72,00/m² beschlossen (Grenzbereinigungen).
 21. Es wurde einstimmig der Abschluss eines Kaufvertrages über den Verkauf von Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 669/2 sowie 742, jeweils KG 42150 Ort-Gmunden, im Gesamtausmaß von ca. 2.210 m² an die Fa. Poll-Nussbaumer Transporte GmbH., empfohlen.
 22. Der Tagesordnungspunkt „Weitere Berichterstattung bezüglich dem gemeindeeigenen Haus Annastraße 2, 4810 Gmunden, wurde vor Eingang in die Tagesordnung **abgesetzt**.
 23. Der Ankauf eines Wechselladerfahrzeuges für die Feuerwehr Gmunden der Fa. MAN Typ TGS 35.470 8x4H-6 BL CH samt Aufbau wurde einstimmig beschlossen.
 24. Die Auftragsvergabe zum Ankauf eines Kanalspülfahrzeuges lt. Angebot der Fa. MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH wurde einstimmig beschlossen.
 25. Es wurde einstimmig beschlossen, die Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung des Hochbehälters Moosberg an die Fa. OFS Oberflächenschutz und Betonsanierung GmbH zu vergeben.
 26. Die neue Geschäftsordnung des Stadtregionalen Forums der Stadtregion Gmunden, bestehend aus der Stadt Gmunden und den Gemeinden / Städten Altmünster, Gschwandt, Kirchham,

Laakirchen, Ohlsdorf, Pinsdorf, Traunkirchen, Vorchdorf, wurde mehrheitlich beschlossen (4 Stimmenthaltungen: NEOS).

27. Es wurde der Start des Bewerbungsprozesses hinsichtlich des Beitrittes zur „UNESCO City of crafts and folk art“, mit dem Hinweis, dass der Bewerbungsprozess auch Personalressourcen bindet, mehrheitlich beschlossen (1 Stimmenthaltung: GRÜNE).
28. Die Vergabe des Siegerprojektes hinsichtlich NS-Opfer Mahnmahl von Architekt DI K. Ellmayer, zu den angeführten Bedingungen, wurde mehrheitlich beschlossen (2 Stimmenthaltungen: FPÖ).
29. Hinsichtlich Leader-Traunsteinregion wurden nachstehende Beschlüsse einstimmig gefasst:
- a)
Der Gemeinderat der Stadt Gmunden hat die aktive Mitgliedschaft an der LEADER TRAUNSTEIN-REGION für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2030), vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der Ausschreibung beschlossen. Dafür stellt die Gemeinde erforderliche Ressourcen (Räumlichkeiten, Verbreitung der LEADER - Informationen, ...) zur Verfügung und entsendet Vertreterinnen und Vertreter in Sitzungen und Themengruppen.
- b)
Die Gemeinde verpflichtet sich, den Mitgliedsbeitrag in der Höhe von 1,50 Euro je Einwohnerin und Einwohner (mit Hauptwohnsitz) pro Jahr für den Zeitraum von 2023 bis einschließlich 2030 zu leisten. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind nicht automatisch vorgesehen. Beschlüsse zur Änderung des Mitgliedsbeitrages fasst die Generalversammlung des Vereins.
- c)
Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Ende April 2022 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses. Er überträgt den Vereinsorganen ebenso die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie bis zum Abschluss der EU-Förderperiode, den 31. Dezember 2030.
30. Es wurde mehrheitlich beschlossen (5 Gegenstimmen: SPÖ; 4 Stimmenthaltungen: NEOS), die Vergabe der Dienstleistung zum Betrieb eines Shuttlebusses in der Traunsteinstraße lt. Angebot an die Fa. Elite Personenbeförderung KG mit veränderlichen Treibstoffpreisen zu vergeben.
31. Die Verordnung Nr. 21361/2022 zur Erlassung einer 40 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im gesamten Ortsgebiet wurde mehrheitlich beschlossen (6 Gegenstimmen: FPÖ 5x, NEOS 1x).
32. Es wurde mehrheitlich (1 Stimmenthaltung: GRÜNE) der Grundsatzbeschluss gefasst, das gemeindeeigene „Wohn- und Bürogebäude Annastraße 2“ zu verkaufen.

Gemäß § 54 Abs. 6 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. kann in die Verhandlungsschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderates nach Genehmigung derselben (das ist nach der 5. Sitzung des Gemeinderates) im Stadamt Gmunden, Rathaus, Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:



Mag. Stefan Krapf